



IBO Interessengemeinschaft für die Bürger und ihre Umwelt im Großraum Oldenburg e. V.



Ingo Splittgerber (1. Vorsitzender)
Kuckucksweg 38 A 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-593509

eingetragen beim AG Oldenburg VR 201912
www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: verein@ibo-oldenburg.de

als gemeinnützig anerkannt
Spendenkonto LzO
IBAN: DE46 2805 0100 0090 4773 32

Beitragsordnung (BO)

Nach § 4 Absatz 3 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, Beiträge gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung zu zahlen. Nach § 6 Absatz 2 f der Satzung der IBO ist die Mitgliederversammlung für die Festlegung der Beitragsordnung zuständig.. Die letzte Änderung erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 14. Februar 2017

§ 1 Beitrag für Mitglieder

Der Beitrag für Mitglieder, die nach § 3 der Satzung natürliche oder juristische Personen sein können, beträgt

12 € pro Jahr.

Im Falle des Eintritts eines Mitglieds während des Jahres erfolgt die Berechnung des Beitrags zeitanteilig pro angefangenem Monat.

§ 2 Beitragsfreie Mitgliedschaft

Haushaltsmitglieder eines beitragspflichtigen Mitglieds können über das beitragspflichtige Mitglied eine Mitgliedschaft beantragen, die beitragsfrei ist. Im Falle des Ausscheidens des beitragspflichtigen Mitglieds entsprechend § 3 Absätze 2-4 der Satzung kann ein Haushaltsmitglied die beitragspflichtige Mitgliedschaft übernehmen. Die Mitgliedschaft für die übrigen Haushaltsmitglieder bleibt bestehen, solange diese Mitglieder postalisch unter der Anschrift des beitragspflichtigen Mitglieds erreichbar sind.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Jahresbeitrags ist fällig mit Beginn des Kalenderjahres. ZU entrichten ist der Jahresbeitrag entsprechend § 1 der BO ist wahlweise über SEPA-Einzugsermächtigung oder über Dauerauftrag / Überweisung auf das Konto bei der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) **IBAN DE46 2805 0100 0090 4773 32 (BIC SLZODE22XXX)** jeweils bis zum 31.03. eines jeden Jahres.

Eine Rückerstattung des Jahresbeitrags bei unterjährigem Ausscheiden des Mitglieds erfolgt nicht.